



# HAUSANSCHLÜSSE

*Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung*

# HAUSANSCHLÜSSE

Die Berliner Wasserbetriebe versorgen Berlin mit Trinkwasser und reinigen das Abwasser der Stadt.

Ein rund 7.860 Kilometer langes Trinkwasserrohrnetz und mehr als 9.400 Kilometer Abwasserkanäle verbinden die Wasser- und Klärwerke mit den Kunden und Verbrauchern.

Der Großteil der Rohrleitungen im Trinkwassernetz sind Versorgungsleitungen, die von den Hauptleitungen abzweigen. Von diesen Versorgungsleitungen gehen die Anschlussleitungen zu den Grundstücken ab. Sie sind die Verbindung zur Kundenanlage.

In Berlin gibt es zwei Systeme für die Abwasserableitung: Das Mischsystem in den Innenstadtbezirken und in den Außenbezirken das Trennsystem. Das bedeutet, Schmutzwasser und Regenwasser werden entweder in getrennten Kanälen oder zusammen in einem Kanal abgeleitet. Der Hausanschlusskanal reicht von der Achse des Straßenkanals bis einschließlich zum Hauskasten auf dem Grundstück. In einigen Siedlungsgebieten werden Sonderentwässerungsverfahren wie Druckentwässerung und Vakuumentwässerung angewendet.

Im Folgenden ist zusammengetragen, was Grundstückseigentümer über den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgung und an die Abwasserentsorgung wissen müssen.



# HAUSANSCHLÜSSE

## an die öffentliche Wasserversorgung

### ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gelten die "Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung von Berlin (VBW)". Vertragspartner der Berliner Wasserbetriebe sind Grundstückseigentümer, Gemeinschaften von Wohnungseigentümern oder Erbbauberechtigte. Die VBW schicken wir Ihnen gerne zu, Sie finden sie aber auch als PDF-Datei auf unserer Homepage: [www.bwb.de](http://www.bwb.de).

### ANTRAG

Für die Herstellung eines Hausanschlusses an die Trinkwasserversorgung haben wir Antragsformulare entwickelt, die Sie im Anhang dieser Broschüre finden oder aus dem Internet herunterladen können. Wenn Sie den Antrag vollständig ausgefüllt haben und die erforderlichen Unterlagen, wie den amtlichen Lageplan, Kellergrundriss bzw. Grundriss des Hausanschlussraumes, Hausinstallationspläne bzw. Strangschemata, Schnittzeichnung und einen Eigentumsnachweis bzw. eine Vollmacht zusammengetragen haben, schicken Sie ihn und eine Kopie der Unterlagen bitte an uns.

### EIGENLEISTUNGEN

Sie haben die Möglichkeit, in gewissem Maße Eigenleistungen zu erbringen und damit Kosten zu reduzieren. Eigenleistungen bestehen aus den Erdarbeiten (Aushub und Verfüllung) für den Rohrgraben und dem Legen der Schutzrohre in der gesamten Trasse zwischen Grundstücksgrenze und Gebäude bei Rohren mit einem Durchmesser von 32 bis 50 mm. Die Rohrleitungen müssen in einer frostfreien Tiefe von 1,50 m verlegt werden. Die Leitung soll möglichst rechtwinklig zur Versorgungsleitung und auf kürzestem Weg zum Gebäude durchgeführt werden. Dabei soll die Trasse so gewählt werden, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt. Die vom Bauherrn vorgesehene Trasse der Hausanschlussleitung und der Standort der Wasserzähleranlage müssen im Lageplan und im Kellergrundriss eingetragen sein.

### PRÜFUNG DES ANTRAGS, ANGEBOT, AUFTRAG

Ist der Anschluss des betreffenden Grundstücks an das öffentliche Versorgungsnetz möglich – Voraussetzung dafür ist, dass eine öffentliche Wasser Versorgungsleitung in der Straße liegt und die Forderungen des Kunden hinsichtlich der Menge und des Druckes erfüllt werden können –, unterbreiten die Berliner Wasserbetriebe dem Kunden ein konkretes Angebot. Der jeweilige Auftrag muss von dem/den Grundstückseigentümer/n oder seinem nachweislich Bevollmächtigten unterschrieben werden. Unterschreibt ein Bevollmächtigter, so ist der Nachweis für die Bevollmächtigung obligatorisch.

Nachdem der Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigter den Auftrag erteilt hat und eventuell weitere angeforderte Unterlagen vorliegen, wird der Auftrag durch eine Rohrnetzbetriebsstelle der Berliner Wasserbetriebe bzw. durch eine von der Rohrnetzbetriebsstelle beauftragte Vertragsfirma ausgeführt.

Ist in der Straße keine Versorgungsleitung vorhanden und handelt es sich um eine öffentliche Straße, wird eine Leitung zu Lasten der Berliner Wasserbetriebe neu verlegt, wenn der Bau für das Unternehmen wirtschaftlich ist. In allen anderen Fällen kann der Neubau einer Versorgungsleitung nur zu Lasten des Antragstellers vorgenommen werden.

### Ein Grundstück - Ein Hausanschluss

Um dem Kunden gegenüber eine korrekte Abrechnung der gelieferten Wassermenge zu gewährleisten und vor allem, um eine Versorgungssicherheit zu garantieren, muss jedes Grundstück eine eigene Hausanschlussleitung mit einem Wasserzähler haben.

Als Grundstück wird ohne Rücksicht auf die Grundbucheintragung jeder zusammenhängende Besitz bezeichnet, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Dadurch sollen nachbarschaftliche Auseinandersetzungen vermieden werden, die sich aus einer Gemeinschaftsversorgung ergeben können. Für mehrere hintereinander liegende Grundstücke, die nicht unmittelbar an einer Versorgungsleitung liegen, ist eine Erschließung über eine gemeinsame Zuleitung möglich. Rechtliche Voraussetzungen sind unter anderem ein Leitungsrecht und die Anerkennung zusätzlicher Vertragsbedingungen durch alle anzuschließenden Grundstückseigentümer.

Anschlussleitungen, die über das Grundstück Dritter führen, müssen durch eine Grunddienstbarkeit grundbuchlich gesichert werden. Für die Eintragung ist jeder Grundstückseigentümer oder die Eigentümergemeinschaft selbst verantwortlich.



Anschluss an eine Trinkwasserversorgungsleitung

### HAUSANSCHLUSS

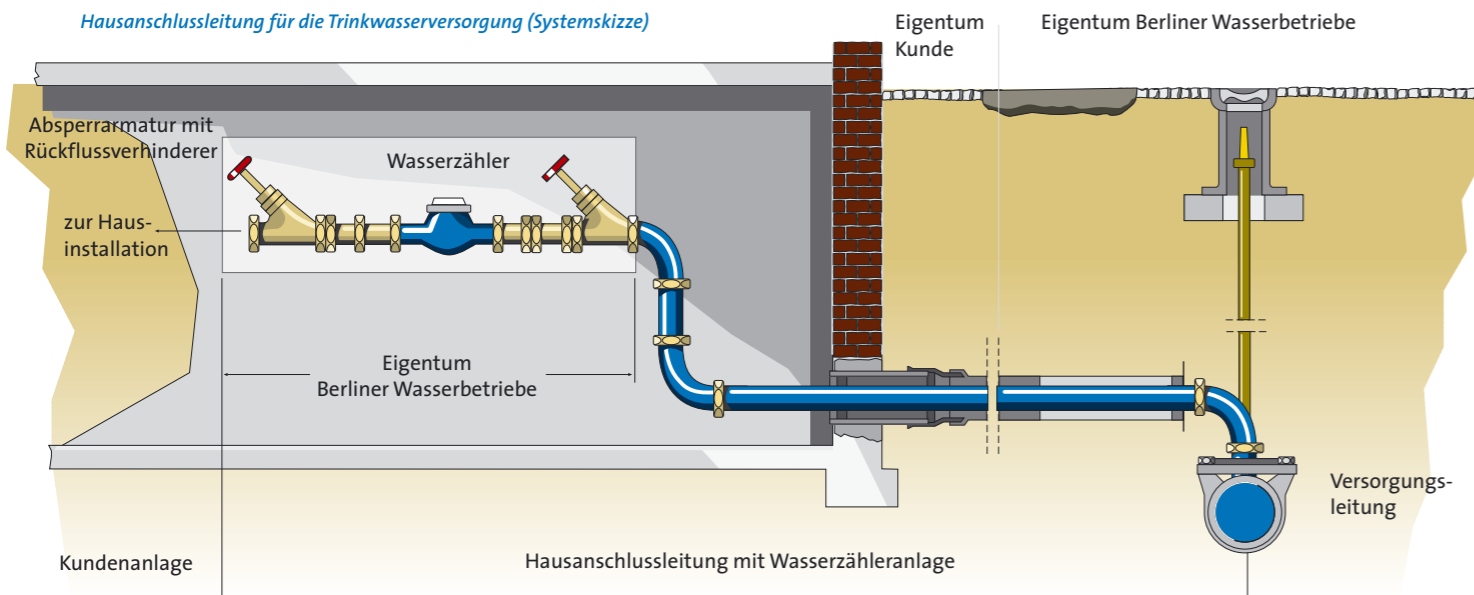
Die Hausanschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung mit der Kundenanlage. Sie beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung in der Straße und endet mit der Wasserzähleranlage. Die Wasserzähleranlage sowie der Teil der Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze sind Eigentum der Berliner Wasserbetriebe.

Die Kosten für die Herstellung, Veränderung und Verstärkung der gesamten Hausanschlussleitung trägt der Kunde. Bei einer Auswechslung der Hausanschlussleitung (gleicher Durchmesser, gleiche Leitungsführung) trägt der Kunde die Kosten für den Teil innerhalb seines Grundstücks. Ob gleichfalls eine Auswechslung im öffentlichen Teil erforderlich ist, entscheidet die zuständige Rohrnetzbetriebsstelle der Wasserbetriebe.

Die Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Wasserzähleranlage geht in das Eigentum des Kunden über, sobald sie fertig gestellt und von ihm bezahlt worden ist. Die Berliner Wasserbetriebe halten auf ihre Kosten die Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze und die Wasserzähleranlage instand.

Hausanschlüsse dürfen nur von den Berliner Wasserbetrieben oder eine durch sie beauftragte Vertragsfirma hergestellt, instand gesetzt, verändert oder abgetrennt werden. Damit wird die Versorgungssicherheit und Qualität für Trinkwasser als Lebensmittel gewährleistet. Eigenmächtige Arbeiten von Dritten am Trinkwassernetz sind verboten.

Hausanschlussleitung für die Trinkwasserversorgung (Systemskizze)





### HAUSANSCHLUSSRAUM UND ÜBERGABESCHACHT

Die Anschlussleitung soll in einen frostfreien Raum, der an der Gebäudeaußenwand liegt, eingeführt werden. Der Kunde ist für den Einbau der Gebäudeeinführung in der Gebäudeaußenwand oder der Bodenplatte verantwortlich. Das entsprechende Bauteil liefern die Berliner Wasserbetriebe. Etwaige Dichtungen gegen drückendes Wasser müssen vom Kunden vorgenommen werden. Über Art und Größe der Schutzrohre werden Sie von unseren Fachleuten verbindlich informiert.

Ist das Grundstück unbebaut und kein Raum zur frostfreien Unterbringung des Wasserzählers vorhanden, besteht auch die Möglichkeit, einen Wasserzählerschacht unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze entsprechend den Vorgaben der Berliner Wasserbetriebe setzen zu lassen. Für den Bau des Wasserzählerschachtes ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Bei Anschlussleitungen DN 32 können neben den bisher üblichen Werkstoffen Beton und Mauerwerk auch bestimmte Fertigteilschächte aus PE verwendet werden, soweit diese Produkte bei den Berliner Wasserbetrieben zugelassen sind. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage bzw. mit unserem Angebot. Wasserzählerschächte, die auf dem Grundstück Dritter liegen,

bedürfen in jedem Fall einer Eintragung im Grundbuch des in Anspruch genommenen Grundstücks.

### WASSERZÄHLER

Die Wasserzähler sind Eigentum der Berliner Wasserbetriebe. Diese amtlich geeichten Geräte messen die Wasserabnahme und werden innerhalb der sechsjährigen Eichgültigkeitsdauer gewechselt.

### KUNDENANLAGE

Die Kundenanlage beginnt nach dem Wasserzähler und endet an den freien Ausläufen der Entnahmestellen oder an den Sicherungseinrichtungen der Kundenanlage. Für die Kundenanlage ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Kundenanlage darf nur nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Der Einbau der Trinkwasseranlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen vorgenommen werden. Die Beauftragung geschieht durch den Grundstückseigentümer.

Schäden innerhalb der Kundenanlage sollten umgehend beseitigt werden, da dem Kunden sämtliche vom Wasserzähler erfasste Wassermengen berechnet werden.

### MATERIAL

Im Versorgungsgebiet der Berliner Wasserbetriebe werden für Hausanschlussleitungen mit einem Durchmesser von 32 bis 50 mm Kunststoffrohre aus Polyethylen (PE-HD) verwendet. Für Hausanschlussleitungen mit einem Durchmesser von 80 mm und größer verwenden die Berliner Wasserbetriebe Rohre aus duktilem Gusseisen.

Für die Kundenanlage dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-DVGW, DVGW-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.



### GRABENLOSE BAUWEISE BEI DER AUSWECHSLUNG VON HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN

Während eines Ortstermins können unsere Mitarbeiter feststellen, ob ein grabenloses Bauverfahren angewendet werden kann. Bis auf eine Start- und eine Zielbaugrube bleibt die Erdoberfläche unangetastet. Allerdings dürfen keine Hindernisse im Erdreich (starke Wurzeln, Anlagen anderer Leitungsverwaltungen usw.) vorhanden sein. Da dies mitunter erst während der Bauausführung sichtbar wird, kann das eine Weiterführung der Arbeiten in offener Bauweise zur Folge haben. Eine Baugrube an der Hauswand ist in den meisten Fällen ohnehin erforderlich.

Für die Auswechslung von Hausanschlussleitungen aus Stahl kann das grabenlose hydros-Boy-Verfahren angewendet werden. Hierbei wird die alte Stahlleitung mit einer hydraulisch arbeitenden Zugvorrichtung aus dem Boden gezogen. Für die grabenlose Auswechslung von Blei- und Kunststoffrohren kann auch das bei den Berliner Wasserbetrieben entwickelte Blei- und Kunststoffrohr-Auswechslungsverfahren Berlin (BAB) zum Einsatz kommen.

Rohrverlegung im hydros-Boy- und im BAB-Verfahren ist umweltfreundlich, da sich die Aufbrüche von Straßen, Gehwegen, Einfahrten, Gartenanlagen und Terrassen erheblich verringern. Auch der Baustellenlärm wird stark reduziert. Die Verkehrsbeeinträchtigungen sind durch den verminderten An- und Abtransport von Erdaushub ebenfalls eingeschränkt. Außerdem wird der Baumbestand bei überpflanzten Leitungstrassen geschont.

### KOSTEN

Die Preise für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses setzen sich aus drei Komponenten zusammen: dem Grundpreis, dem Meterpreis und dem Baukostenzuschuss. Mit dem Grundpreis werden die festen Planungs- und Baustellenkosten abgebildet, hinzu kommen der individuelle Meterpreis für den Anschluss und der Baukostenzuschuss, mit dem sich die Kunden an der Finanzierung des öffentlichen Netzes beteiligen. In den beigefügten Preisblättern ist die Höhe dieser Komponenten aufgeführt.

### BAUKOSTENZUSCHUSS

Der vom Anschlussnehmer zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks. Es werden die Straßen zur Berechnung herangezogen, in denen öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen geplant oder vorhanden sind.

Bei Grundstücken, die "Hinterlieger-Grundstücke" sind oder mit einer Front von unter zehn Metern an einer Straße liegen, wird bei der Berechnung des Baukostenzuschusses eine Mindestfrontlänge von zehn Metern zugrunde gelegt. Für Grundstücke, die an zwei oder mehreren Straßen angrenzen, gilt als Frontlänge die halbe Summe aller an Straßen angrenzenden Frontlängen des anzuschließenden Grundstücks.



# HAUSANSCHLÜSSE

an die öffentliche Abwasserentsorgung



Hauskasten für den Hausanschluss innerhalb des Gebäudes

## ANSCHLUSSEBEDIINGUNGEN

Die Bauordnung für Berlin schreibt vor, dass Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, an die öffentlichen Entwässerungsanlagen anzuschließen sind, wenn betriebsfähige Entwässerungsleitungen in den Straßen liegen. Für den Anschluss an die öffentliche Entwässerung gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung in Berlin (ABE)". Wir schicken Ihnen die ABE gerne zu, Sie finden sie auch als PDF-Datei auf unserer Homepage: [www.bwb.de](http://www.bwb.de).

Vor dem Bau der Straßenkanäle bzw. der öffentlichen Entwässerungsleitungen erhalten die Grundstückseigentümer von den Berliner Wasserbetrieben unaufgefordert alle Informationen, die sie für den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Entwässerung benötigen.

## ANSCHLUSSEARTEN

Die Entwässerung wird in Berlin nach dem Trennverfahren oder nach dem Mischverfahren durchgeführt. In Gebieten des Trennsystems werden Schmutzwasser und Regenwasser in zwei voneinander getrennten Kanalisationssystemen abgeleitet. In diesen Gebieten erhalten die Grundstücke getrennte Anschlüsse an die Schmutzwasser- und, soweit erforderlich, an die Regenwasserkanalisation. In Gebieten des Mischsystems werden Schmutz- und Regenwasser gemeinsam in einem Kanal abgeleitet.

In einigen Gebieten werden Sonderentwässerungsverfahren (Druckentwässerung und Vakuumentwässerung) angewandt. Die Entscheidung über das Entwässerungsverfahren treffen die Berliner Wasserbetriebe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Grundstückseigentümern entsteht dadurch weder ein wirtschaftlicher noch ein sonstiger Nachteil, da sichergestellt ist, dass Kunden mit Sonderentwässerungseinrichtungen rechtlich und

kostenmäßig denjenigen Kunden mit sonst üblichem Freigefälleanschluss völlig gleichgestellt sind. Der Unterschied liegt lediglich in der Technik, die eingebaut wird. Ein Anspruch auf eine bestimmte Entwässerungseinrichtung besteht nicht.

Für die Einleitung von Drainagewasser in die Kanalisation benötigt der Kunde die Genehmigung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

## ANTRAG

Auch für die Herstellung eines Hausanschlusses an die Entwässerung haben wir Antragsformulare entwickelt, die Sie im Anhang dieser Broschüre finden, oder aus dem Internet herunterladen können. Fügen sie diesem Antrag bitte einen Grundstückslageplan mit Angaben über die gewünschte Lage des Hauskastens bei. Danach erhält der Grundstückseigentümer ein Kostenangebot und einen Hausanschlusslageplan (Ordinatenblatt) mit den zur Bauausführung notwendigen technischen Angaben. Anschließend muss der Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigter den schriftlichen Auftrag erteilen und ggf. weiteren angeforderten Unterlagen an die Berliner Wasserbetriebe zurücksenden.

## HAUSANSCHLUSS FREIGEFÄLLENTWÄSSERUNG

Der Hausanschlusskanal reicht von der Achse des öffentlichen Straßenkanals bis zum letzten gusseisernen Rohrstück des Anschlusskanals, dem Hauskasten. Nach dem Hauskasten beginnt die private Grundleitung, die Kundenanlage.

Der Hauskasten hat eine rechteckige, verschließbare Reinigungsöffnung. Reinigungsöffnungen werden nahe der Grundstücksgrenze, jedoch gewöhnlich nicht weiter als 15 m vom öffentlichen Abwasserkanal entfernt eingebaut. Der erforderliche Abstand des Hauskastens von der Grundstücksgrenze richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Bauaufsichtsamtes. Sie haben einen Mindestabstand von 1,50 m festgelegt. Die Reinigungsöffnung (Hauskasten) muss jederzeit zugänglich, wasserdicht und fest verschlossen sein.

Die Grundleitung und der Übergabeschacht (Einsteigschacht) dürfen vom Kunden erst gebaut werden, wenn von den Berliner Wasserbetrieben der Hausanschlusskanal hergestellt ist. Den Schacht muss der Grundstückseigentümer bauen lassen. Er muss gemäß DIN 1986-100 einen Innendurchmesser von mindestens einem Meter haben. Neben den bisher üblichen Werkstoffen Beton und Mauerwerk können dafür auch bestimmte Fertigteilschächte aus



Übergabeschacht des Hauskastens außerhalb des Gebäudes

PE verwendet werden, soweit diese Produkte bei den Berliner Wasserbetrieben zugelassen sind. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage bzw. mit unserem Angebot.

Der Teil des Hausanschlusskanals, der sich auf dem Grundstück befindet, geht mit der Fertigstellung formlos in das Eigentum des Grundstückbesitzers über. Dieser trägt auch die Kosten der betrieblichen Unterhaltung, Instandsetzung, Abtrennung und, soweit von ihm veranlasst, der Veränderung des Anschlusses.

Der Anschlusskanal, der sich im öffentlichen Straßenland befindet, bleibt im Eigentum der Berliner Wasserbetriebe. Sie

halten auf ihre Kosten diesen Teil des Anschlusskanals instand. Bei Schäden, die auf unsachgemäßen Betrieb durch den Grundstückseigentümer (z.B. Verstopfungen) zurückzuführen sind, trägt der Anschlussnehmer die Instandsetzungskosten. Die Arbeiten für den Bau, die Instandhaltung und Unterhaltung des Anschlusskanals werden von den Berliner Wasserbetrieben oder einer durch sie beauftragten Vertragsfirma durchgeführt. Der Grundstückseigentümer darf aus Gründen der betrieblichen Sicherheit die Arbeiten nicht selbständig ausführen oder vergeben.



Abwasserentsorgungsleitung – Reinigungsrohr im Gebäude

### HAUSANSCHLUSS DRUCKENTWÄSSERUNG

Bei diesem Entwässerungssystem erhält jedes Grundstück einen Pumpenschacht mit Anschluss zu einer Abwasserdruckleitung, einen Stromanschluss und eine Steuersäule.

Der Pumpenschacht liegt in der Regel 1,50 m hinter der Grundstücksgrenze. Der Anschluss der Grundleitung auf dem Grundstück an den Pumpenschacht erfolgt als Gefälleleitung. Die Grundleitung darf erst dann durch den Grundstückseigentümer gebaut werden, wenn der Druckentwässerungsanschluss durch die Berliner Wasserbetriebe hergestellt ist. Die Unterkante des Einlaufs am Schacht liegt ca. 1,20 m unter Geländeoberkante. Auf Grund des vorhandenen Standardmaßes des Schachtes lassen sich an dieser Einlauftiefe nur geringfügige Änderungen vornehmen.



Abwasserentsorgungsleitung – Reinigungsrohr außerhalb des Gebäudes

### HAUSANSCHLUSS VAKUUMENTWÄSSERUNG

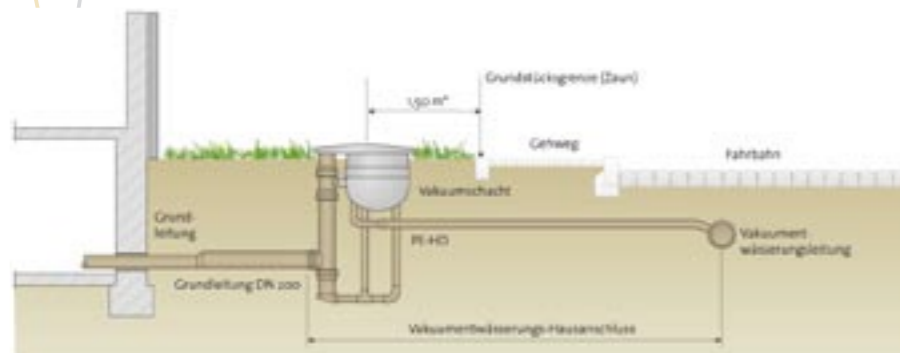
Bei der Vakuumentwässerung erhält jedes Grundstück einen Vakuumschacht, in dem die pneumatisch gesteuerte Absaug-Ventileinheit und das dazugehörige Steuergerät untergebracht sind. Der Vakuumschacht liegt in der Regel 1,50 m hinter der Grundstücksgrenze. Die Grundleitung darf durch den Grundstückseigentümer erst dann gebaut werden, wenn der Vakuumentwässerungsanschluss durch die Berliner Wasser-

betriebe hergestellt ist. **INBETRIEBNAHME** Nach der Bauordnung von Berlin ist der Kunde zur Inbetriebnahme des Hausanschlusses verpflichtet, die den Berliner Wasserbetrieben mitgeteilt werden muss. Als Inbetriebnahme gilt die Verbindung der privaten Abwasserleitung (Grundleitung) mit dem Hausanschlusskanal.

### GEMEINSAMER HAUSANSCHLUSSKANAL

Wird ein Hausanschluss von Eigentümern verschiedener Grundstücke gemeinsam beantragt, gilt der Kanalabschnitt von der Grundstücksgrenze bis zum Hauskasten als gemeinsames Eigentum. Bei Sonderentwässerungsverfahren gelten auch der Schacht sowie die zur Steuerung gehörenden Einrichtungen als gemeinsames Eigentum.

Für die Kosten der Herstellung, betrieblichen Unterhaltung, Instandsetzung und Abtrennung haften alle Eigentümer. Dasselbe gilt bei einer Grundstückseigentümergeinschaft. In solchen Fällen ist bei Antragstellung ein Vertreter zu benennen, auf dessen Namen die Rechnung ausgestellt werden kann.



Vakuumentwässerung – Hausanschluss

### HAUSANSCHLUSSKANÄLE IN WASSERSCHUTZGEBIETEN

Bei Hausanschlusskanälen in Trinkwasserschutzgebieten muss sich der Grundstückseigentümer eine wasserrechtliche Genehmigung für den Bau seiner Grundstücksentwässerungsanlage (Grundleitung, Einsteigschacht) einholen. Den Antrag richten Sie bitte an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat II D, Brückenstraße 6, 10179 Berlin.

In Wasserschutzgebieten wird die Einbindung der Hausanschlusskanäle grundsätzlich an Schächten vorgesehen. Dadurch ist eine bessere Überprüfung der Anschlussleitung möglich.

### MATERIAL

Für den Hausanschlusskanal werden vorwiegend Steinzeugrohre verwendet. Die Rohre haben einen Mindestdurchmesser von 150 mm. Das Reinigungsrohr (Hauskasten) besteht aus Gusseisen. Für die Grundleitung können Kunststoff-, Steinzeug- oder Faserzementrohre verwendet werden. Der Einsteigschacht (Hauskastenschacht) kann aus Betonfertigteilen bestehen. Die Abmessungen richten sich nach der DIN EN 12056 und DIN 1986-100.

### UMWELTSCHONENDE KANALBAUWEISE

Entwässerungskanäle werden entweder in offener Bauweise oder durch unterirdischen Rohr- bzw. Schildvortrieb verlegt. Beim unterirdischen Vortrieb werden die neuen Rohre von einem Startschacht durch das Erdreich bis zum Zielschacht gepresst, das Erdreich wird zutage gefördert. Auch Hausanschlusskanäle können so gebaut werden. Das Verfahren ist in Fachkreisen als "Berliner Bauweise" bekannt. Dabei werden die Anschlusskanäle sternförmig an die Start und Zielschächte oder an Hilfsschächte herangeführt, um Straßenaufbrüche zu reduzieren.



Druckentwässerung – Hausanschluss



Druckentwässerungsanlage, Einbaueimer

Für den Grundstückseigentümer entstehen durch den nicht rechtwinkligen, schrägen Einbau der Anschlusskanäle keine Mehrkosten. Bei der Abrechnung wird eine rechtwinklige Anbindung des Kanals unterstellt. Bei der Berliner Bauweise können vorhandene Anlagen unterfahren werden, der Baumbestand

der Straße bleibt unangetastet, Straßenaufbrüche und Baustellenlärm sind erheblich reduziert und beschränken sich nur auf die Stellen, wo Schächte errichtet werden müssen. Die Verkehrsbeeinträchtigungen sind gering, Schäden an benachbarten Baulichkeiten werden vermieden. Auf eine Grundwasserabsenkung kann zum großen Teil verzichtet werden. Bodenaushub und Transport für die Herstellung und das Verfüllen von Baugruben entfallen fast vollständig.

In Berlin wurden bisher mehr als 600 km Straßen- und Hausanschlusskanäle in grabenloser Bauweise hergestellt.

Druckentwässerungsanlage, Einbaubeispiel, im Hintergrund der Steuerschrank





Bau eines Hausanschlusses an die Wasserversorgung

### KOSTEN

Die Preise für die Herstellung eines Anschlusses an die Entwässerung setzen sich aus drei Komponenten zusammen: dem Grundpreis, dem Meterpreis und dem Baukostenzuschuss. Mit dem Grundpreis werden die festen Planungs- und Baustellenkosten abgebildet, hinzu kommen der individuelle Meterpreis für den Anschluss und der Baukostenzuschuss, mit dem sich die Kunden an der Finanzierung des öffentlichen Netzes beteiligen. In den beigefügten Preisblättern ist die Höhe dieser Komponenten aufgeführt.

### BAUKOSTENZUSCHUSS

Der vom Anschlussnehmer zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks. Es werden die Straßen zur Berechnung herangezogen, in denen öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen geplant oder vorhanden sind.

Bei Grundstücken, die "Hinterlieger-Grundstücke" sind oder mit einer Front von unter zehn Metern an einer Straße liegen, wird bei der Berechnung des Baukostenzuschusses eine Mindestfrontlänge von zehn Metern zugrunde gelegt. Für Grundstücke, die an zwei oder mehreren Straßen angrenzen, gilt als Frontlänge die halbe Summe aller an Straßen angrenzenden Frontlängen des anzuschließenden Grundstücks.

### ERMITTLUNG DER ABWASSERMENGEN

In Berlin werden für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Tarife erhoben. Das Schmutzwasserentgelt wird nach der Wassermenge in m<sup>3</sup> berechnet, die auf das Grundstück geliefert bzw. dort gewonnen wird oder anfällt, abzüglich der Wassermenge, die nachweislich nicht in die öffentlichen Entwässerungsanlagen eingeleitet wird.

Das Niederschlagswasserentgelt wird nach der bebauten und befestigten Fläche (versiegelte Flächen) nach m<sup>2</sup> pro Jahr bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen gelangen kann.



### SPRENGWASSERABZUG

Trinkwasser, das für die Gartenbewässerung genutzt und deshalb nicht als Abwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, kann bei der Berechnung des Schmutzwasserentgelts abgezogen werden. Jeder Kunde, der Wasser zu Sprengzwecken verwendet, kann den Nachweis hierfür über einen privaten Sprengwasserzähler erbringen. Der Antrag wird bei den Berliner Wasserbetrieben gestellt. Installation und Wartung des Sprengwasserzählers dürfen nur von einem bei einem Wasserversorgungsunternehmen eingetragenen Installationsunternehmen ausgeführt werden. Die Kosten für die Anschaffung, Installation und Wartung trägt der Kunde.

### WASSERZÄHLER IN REGENWASSERNUTZUNGSANLAGEN

Wer Regenwasser im Haushalt nutzt, muss Privatwasserzähler installieren, um seine Abwassereinleitungen aus dem Regenwasser nachzuweisen. Auch hier trägt der Kunde die Kosten für die Anschaffung, Wartung und Installation der Wasserzähler. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls durch die Berliner Wasserbetriebe.

### RATENZAHLUNG

Sie können die Rechnung für einen Hausanschluss auch in Teilbeträgen begleichen. Die Mindesthöhe der einzelnen Raten beträgt 150,00 €.

Bei einer Ratenvereinbarung berechnen wir Ihnen Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die Ratenzahlung können Sie formlos beantragen. Nehmen Sie dazu einfach Kontakt mit unseren Mitarbeitern auf.

Hinweis:

Der Kostenvorschuss kann nur in einer Summe beglichen werden.

# KUNDENSERVICE

Ihre Fragen zu Hausanschlüssen an die Trinkwasserversorgung und an die Abwasserentsorgung beantworten wir auch telefonisch:

**0800. 292 75 87**

*0800. bwb plus*

Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen in unserem Kundenzentrum an der Neuen Jüdenstraße 1 in 10179 Berlin-Mitte von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag bis 15.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.bwb.de](http://www.bwb.de).

Unsere E-mail Adresse lautet: [service@bwb.de](mailto:service@bwb.de)

**Wichtige Adressen und Ansprechpartner**

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat II D, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Tel.: 030. 9025 - 0



*Tel. 0800. 292 75 87  
Fax +49.30. 8644 - 2810*

*Postanschrift  
10864 Berlin*

*Hausanschrift  
Neue Jüdenstraße 1  
10179 Berlin*

*e-mail: [service@bwb.de](mailto:service@bwb.de)  
[www.bwb.de](http://www.bwb.de)*

Ein Unternehmen von Berlinwasser